

Stadtrat

An das Stadtparlament

Fabio Telatin, Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso  
Einfache Anfrage vom 17. Februar 2015 betreffend „Gewerbeplatz am Adolph-Saurer-Quai“

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

*Wie ich der Thurgauer Zeitung vom 06. Februar 2015 entnehmen muss, wird am See ein Stück Arboner Boden faktisch privatisiert. Ein Gewerbeplatz soll am Adolph-Saurer-Quai und damit an bester Lage entstehen. Die jubilierende Vereinigung will sich eine Erinnerungsstätte schaffen und gleichzeitig sollen Vereine für ihre Jugendarbeit belohnt werden. Der Platz soll 50 Quadratmeter gross und mit Steinen gesetzt werden. Das ist schlicht unpassend und ästhetisch eine Zumutung. Bei Regen und im Winter bildet der Pflastersteinboden insbesondere für ältere Spaziergänger eine beträchtliche Gefahr.*

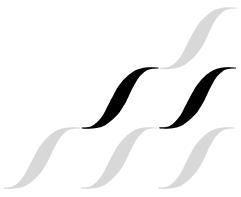
*Obwohl ein erheblicher Eingriff in ein öffentliches Gut stattfinden soll, überlässt der Stadtrat die Kommunikation dem jubilierenden Verein.*

*Ich ersuche den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:*

1. *Bleibt der Platz im Eigentum der Stadt? Wurde der Platz verkauft, verschenkt oder im Baurecht abgetreten?*
2. *Liegt eine Bewilligung für die Erstellung der Anlage vor? Wer hat die Bewilligung erteilt? Welche Bedingungen enthält die Bewilligung?*
3. *Wann wird der Pflastersteinboden wieder entfernt?*
4. *Wer kommt für den Unterhalt des Pflastersteinbodens auf?*
5. *Haftet der organisierende Verein oder die Allgemeinheit für allfällige Schäden?*
6. *Findet der Stadtrat nicht auch, dass es unnötig sei, dieses Quai-Gebiet mit einem Pflastersteinboden zu versiegeln?*
7. *Davon ausgehend, dass der organisierende Verein keine Nacht- und Nebel-Aktion veranstaltet hat: Weshalb informierte der Stadtrat die Öffentlichkeit nicht über die im Zusammenhang mit diesem Geschäft erfolgten Beschlüsse?*
8. *Würde der Stadtrat wieder gleich handeln, wenn andere Organisationen ähnliche Ideen verfolgen sollten? Würde er Hand zu einem Gewerkschaftsplatz etc. bieten?*

Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. *Bleibt der Platz im Eigentum der Stadt? Wurde der Platz verkauft, verschenkt oder im Baurecht abgetreten?*



Der Platz bleibt im Besitz und Eigentum der Stadt Arbon. Der Gewerbeverein übernimmt die gesamten Kosten für die Pflästerung und die Sanierung der Molenmauer im Bereich der Pflästerung.

2. *Liegt eine Bewilligung für die Erstellung der Anlage vor? Wer hat die Bewilligung erteilt? Welche Bedingungen enthält die Bewilligung?*

Für die Platzsanierung ist keine Bewilligung notwendig. So wie sich das Projekt zurzeit gestaltet, sieht die Stadt keine Pflicht für eine Baubewilligung.

3. *Wann wird der Pflastersteinboden wieder entfernt?*

Die Absicht des Vereins Gewerbe Thurgau oberer Bodensee (GTOB) ist es, dass dieser Platz eine dauerhafte Einrichtung ist. Eine Entfernung ist nicht geplant. Die Pflästerung mit Guberstein ist erprobt und bewährt (Kloster St. Gallen, Bärenplatz Bern, Kornhausplatz Bern und viele mehr).

4. *Wer kommt für den Unterhalt des Pflastersteinbodens auf?*

Die Unterhaltsarbeiten werden künftig geringer ausfallen als bisher und weiterhin von der Stadt übernommen.

5. *Haftet der organisierende Verein oder die Allgemeinheit für allfällige Schäden?*

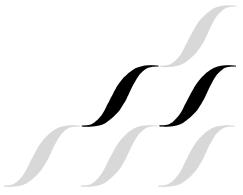
Grundsätzlich haftet immer der Grund-/Werkeigentümer. Während der Bauphase haftet der Ersteller resp. die entsprechenden Unternehmungen für Schäden. Weiteres Schadenpotential sieht der Stadtrat nicht.

6. *Findet der Stadtrat nicht auch, dass es unnötig sei, dieses Quai-Gebiet mit einem Pflastersteinboden zu versiegeln?*

Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieser Ort mit dem Projekt gestalterisch aufgewertet werden kann. Zusätzlich kann die Entwässerung des Platzes (ausgeschwemmte Löcher, die jedes Jahr Unterhalt erfordern) baulich gelöst werden. Die versiegelte Fläche ist sehr klein und die Steine werden nicht einbetoniert.

7. *Davon ausgehend, dass der organisierende Verein keine Nacht- und Nebel-Aktion veranstaltet hat: Weshalb informierte der Stadtrat die Öffentlichkeit nicht über die im Zusammenhang mit diesem Geschäft erfolgten Beschlüsse?*

Die Kommunikation in diesem Projekt wurde bewusst dem GTOB übertragen. Der GTOB beschenkt die Stadt und wollte seine Mitglieder im Vorfeld direkt informieren. Der Stadtrat erachtet dieses Vorgehen als korrekt.



8. *Würde der Stadtrat wieder gleich handeln, wenn andere Organisationen ähnliche Ideen verfolgen sollten? Würde er Hand zu einem Gewerkschaftsplatz etc. bieten?*

Falls weitere Organisationen von öffentlichem Interesse die Sanierung eines Platzes oder einer Strasse übernehmen wollen, sind die Türen offen (Beispiel Jakob-Züllig-Park). Selbstverständlich dürfen aber für die Stadt keine Kosten entstehen und die Sanierung muss im Sinne der Stadt erfolgen.

#### FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg  
Stadtamtmann

Claudia Hertach  
1. Stv.-Stadtschreiberin

Arbon, 16. März 2015